gewesen, das von 500.154 Menschen in ganz Österreich unterzeichnet wurde.

Vor dem geplanten dritten Papstbesuch in Österreich im Juni 1998 kam es dann am 27. Februar zu jener aufsehenerregenden Erklärung von Kardinal Christoph Schönborn, dem Salzburger Erzbischof Georg Eder und den Diözesanbischöfen Johann Weber und Egon Kapellari, worin sie „zur moralischen Gewissheit“ über die Richtigkeit der Vorwürfe gegen Kardinal Groër gelangt waren. „Sein Schweigen müssen wir ertragen, können aber selbst nicht schweigen, wenn wir unserer Verantwortung für die Kirche gerecht werden sollen“, hieß es da wörtlich. Die Aussage des damaligen Apostolischen Nuntius, Donato Squicciarini, die Stellungnahme habe „den Heiligen Vater schwer gekränkt“, beweist, dass Rom immer noch nichts verstanden hatte.

DIE FURCHE: ***Manche Kommentatoren sagen, die katholische Kirche in Österreich habe sich bis heute nicht vollständig von der Affäre Groër erholt. Würden Sie dem zustimmen?***

Fenzl: Dem würde ich so nicht ganz zustimmen. Denn für die katholische Kirche in Österreich wurde diese unselige Geschichte zum unerwarteten Samen einer Erneuerung auf einem Gebiet, das der Kirche damals offenbar nicht wirklich bewusst war, auch weil es vielfach komplett verdrängt wurde. Das ist keine Entschuldigung, ich glaube, das ist eine traurige Tatsache. Die Kirche musste lernen, sich auf einem ihr gänzlich ungewohnten Feld ehrlich ihrer Verantwortung zu stellen, und das war und ist nicht leicht. Aber ich finde, das ist zu großen Teilen gelungen.

DIE FURCHE: ***Wie erlebte Kardinal König diese schwere Krise der österreichischen Kirche?***

Fenzl: Er war damals bereits hoch in seinen Neunzigern und sprach darüber auch mit mir nicht viel. Aber er freute sich über die Opferschutzkommission und über jede neue Initiative zur Prävention, von der er Kenntnis erhielt. Und schließlich meinte er einmal, im Blick auf seinen unglücklichen Nachfolger: „Gott sei Dank müssen wir nicht Richter sein.“ Über diese Bemerkung denke ich noch heute hin und wieder nach – nicht nur in Bezug auf Kardinal Groër.

DIE FURCHE: ***Wie sehen Sie das Wirken des neuen Wiener Erzbischofs, Josef Grünwidl? Erkennen Sie Ähnlichkeiten zu Kardinal Franz König?***

Fenzl: Ich erkenne ganz viele Ähnlichkeiten mit Kardinal König! Darüber hinaus aber kann Erzbischof Grünwidl in seiner am Beginn seines Amtes versprochenen „Verfügbarkeit“ auch Ansporn sein für uns alle, an einen menschenfreundlichen Gott zu glauben, der zwar unbekannt ist, es aber gut mit uns meint. Schon Paulus forderte seinerzeit in Athen die Menschen auf, zu diesem „unbekannten Gott“, dem sie einen Altar errichtet hatten, ohne ihn zu kennen, eine persönliche Beziehung aufzubauen und sich ihm im Gebet und in geduldigen Werken des Friedens anzunähern. Dann würden sie ihn, früher oder später, tief im Herzen spüren. Das wäre doch ein Weg, den gemeinsam zu versuchen sich auch heute noch lohnen würde.

Mit der Ernennung Hans Hermann Groërs zum Wiener Erzbischof vor 40 Jahren machte der Vatikan einen verhängnisvollen Fehler. Hat man daraus gelernt? Und wie sieht es heute bei Bischofsernennungen aus? Eine Einordnung.

Groër reloaded?



Foto: Adobe Stock / Angelo Bonello

Jede Bischofsernennung in der Weltkirche muss nach wie vor über den Schreibtisch des Papstes. Verantwortlich für das Prozedere ist das Dikasterium für die Bischöfe.

Von Andreas R. Batlogg SJ

Könnte „so etwas“ wieder passieren: „Groër reloaded“ sozusagen? Unwahrscheinlich, denke ich. Aber ausgeschlossen ist nichts. Auch wenn Österreichs Diözesen in den letzten Jahren gut gefahren sind mit Ernennungen – Benno Elbs (Feldkirch) und Franz Lackner (Salzburg) 2013, Wilhelm Krautwaschl (Graz-Seckau) 2015, Hermann Glettler (Innsbruck) 2017, Josef Marketz (Gurk) 2020 oder zuletzt Josef Grünwidl (Wien) 2025: Es mangelt, bei aller erforderlichen Diskretion, nach wie vor an Transparenz. Geglückte Ernennungen können nicht darüber hinwegtäuschen.

Allein ein Blick in die Wiener Erzdiözese ist aufschlussreich: Auf Kardinal Theodor Innitzer (1932–1955) folgte nicht dessen Koadjutor Franz Jachym, sondern der damalige Weihbischof von St. Pölten. Auf Franz König (1956–1985) folgte nicht der als „logischer Nachfolger“ gehandelte Weihbischof Helmut Krätzl (1931–2023), den das Domkapitel zum Diözesanadministrator gewählt hatte, sondern Hans Hermann Groër, der 1974, mit 55 Jahren, ins Stift Göttweig eingetreten war.

Der Nuntius wiegelte ab

Hubert Feichtlbauer hielt in seiner König-Biografie fest: Als Wissenschaftsminister Erhard Busek bei einer Tagung der Stiftung „Nova spes“ in Castel Gandolfo mit Johannes Paul II. zusammentraf, sagte ihm dieser: „Ja, ja, Wien ist ein besonders wichtiger Bischofssitz! Aber jetzt muss Kardinal König einmal sagen, wen er sich als Nachfolger wünscht.“ Genau das tat König nicht. Als er später vom Nuntius eine Kurzliste erhielt, die aus über 160 Kandidatennamen zusammengestellt war, und darauf den Namen Groër entdeckte, wiegelte der Nuntius ab, der Name stehe nur „pro forma“ auf der Liste. Weder König noch Abt Clemens Lashofer waren vorab vom Vatikan informiert worden. Wer heute „Das Buch Groër – eine Kirchenchronik“ (1998) von Hubertus Czernin, bis 1996 Herausgeber und Chefredakteur des Nachrichtenmagazins *profil*, noch einmal zur Hand nimmt, ist erschüttert: Das Unvorstellbare war möglich, auch wenn das Aufdecken dessen, was geschehen war, über drei Jahrzehnte zurückliegt und Opfer (Josef Hartmann) und Täter (Hans Hermann Groër) bereits (2025 und 2003) verstorben sind.

Auf Groër (1986–1995) folgte im September 1995 Weihbischof Christoph Schönborn, der ihm ab April als Erzbischof-Koadjutor zur Seite gestellt worden war. Als er am 29. Juni 1996 in Rom das Pallium erhielt, war Josef Grünwidl ebenso dabei wie 1998 beim Konsistorium, bei dem Schönborn von Johannes Paul II. in das Kardinalskollegium aufgenommen wurde. Schönborn hatte bei seinem Amtsantritt den damaligen Diözesanjugendseelsorger zu seinem Sekretär gemacht. Er hat die ersten Jahre Schönborns als Erzbischof aus der Nähe mitbekommen. All das spricht dafür, dass Schönborn seinen ehemaligen engen Mitarbeiter wohl schon länger im Hinterkopf für höhere Aufgaben hatte. Ein Schelm, wer darin nicht eine „unsichtbare Hand“ erkennen will. Schönborn kennt die Diözesangeschichte.

Auf der Website der Erzdiözese findet man unter der Überschrift „Wie wird ein Bischof ausgewählt und ernannt?“ unter anderem diese Informationen: „Die Ernennung eines Bischofs ist kein Zufall, sondern ein komplexer Prozess zwischen Tradition, Diskretion und päpstlicher Entscheidung. Wer darf mitreden – und warum entscheidet am Ende der Papst allein? Die Suche nach geeigneten Kandidaten für das Bischofsamt ist ein sorgfältig organisierter Prozess, der sich über viele Ebenen erstreckt. Dabei geht es nicht nur um fachliche Qualifikation, sondern auch um geistliche Reife und pastorale Erfahrung.“

> *„Grünwidls Ernennung war in gewisser Weise eine Wahl ‚von unten‘. Das Ergebnis ist erfreulich, das Prozedere verbesserungswürdig. Bischofsernennungen bleiben eine heikle und fehleranfällige Sache.“*

Auf Josef Grünwild trifft das zu. Und doch sträubte sich der passionierte Seelsorger lange: „Ich bin Pfarrer, kein Erzbischof.“ Erst nach symbolträchtigen neun Monaten als Apostolischer Administrator (das Wiener Domkapitel konnte keinen Administrator aus seinen Reihen wählen, weil der Papst von seinem Recht Gebrauch machte) sagte er Ja – nachdem ihn der Nuntius, Schönborn und viele andere wiederholt gebeten hatten, zuzustimmen. Das war, in gewisser Weise, eine Wahl „von unten“. Das Ergebnis ist erfreulich, das Prozedere jedoch verbesserungswürdig.

Bischofsernennungen bleiben eine heikle Sache. Fehler sind nie auszuschließen. Heute werden, unter dem Siegel der Verschwiegenheit, auch „Laien“, das heißt getaufte Haupt- und Ehrenamtliche, und Gremien befragt. Was mit deren Informationen passiert, bleibt im Dunkeln. Es braucht Transparenz und Rechenschaftspflicht. Der weltweite synodale Prozess hat sich damit beschäftigt. Es liegt nun an Leo XIV., damit Ernst zu machen.

Auch wenn es in Österreich, Deutschland und in der Schweiz Ausnahmeregelungen gibt, die in Konkordaten geregelt sind, bestimmt das Kirchenrecht: „Der Papst ernennt die Bischöfe frei oder bestätigt die rechtmäßig Gewählten“ (CIC/1983, can. 377 § 1). Domkapitel haben mehr oder weniger Rechte: Der Papst wählt aus einer Dreierliste aus, das Domkapitel wählt aus einer Dreierliste aus. Der Heilige Stuhl kann „unter Würdigung“ von Vorschlägen dem Domkapitel eine Terna, also einen geheimen Dreiervorschlag, vorlegen – für den Kirchenhistoriker Hubert Wolf „eine Ernennung, die notdürftig durch kollegiale Verfahrensreste getarnt ist“. In Basel und St. Gallen gibt es, weltweit einzigartig, das freie Wahlrecht der Domkapitel: „Rom kommt erst nach der Wahl durch das Kapitel ins Spiel.“

Macht von oben nach unten abgeben

Deutsche Diözesen beteiligen heute auch Laien. Bischof Reinhold Stecher (1981–1997) tat das in Innsbruck. „Rom“ sieht das nicht gerne. Warum? Es wäre eine Rückkehr zu den Anfängen: „Wer allen vorsteht, muss auch von allen gewählt werden“ (Papst Leo der Große, † 461). Eine Reihe von Vorschlägen prominenter Theologen und von Reformbewegungen liegt auf dem Tisch. Es wäre gut, wenn der Papst und die Kurie die Bedürfnisse und die Wünsche vor Ort wirklich zur Kenntnis nähmen. Immerhin: Leo war vor seiner Wahl zwei Jahre Präfekt des Dikasteriums für die Bischöfe. Selbst gelernter Kirchenrechtler, kennt er die Verfahren – und hat auch an den beiden Sessionen der Weltsynode teilgenommen. Auch hier geht es darum: Macht von oben nach unten abgeben.

Eine Anmerkung zum Schluss: „Die Kirche“, beklagte Josef Votzi, seinerzeit *profil*-Chefredakteur, in seinem Nachruf im *Falter* (5/2025) auf den mit 68 Jahren in einem niederösterreichischen Pflegeheim verstorbenen Josef Hartmann, „versagte dem Whistleblower dafür bis zuletzt jede Geste des Respekts und der Versöhnung.“ Wäre da nicht, wenigstens posthum, eine Geste fällig?

Der Autor ist Jesuit und Publizist in Wien.